

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-
Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 57 (1984)
Heft: 2

Rubrik: EVU aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ASCII

American Standard Code for Information Interchange (sprich: äski). Standardisierter Übertragungscode, der eingeführt wurde, um Daten zwischen verschiedenen Computerkomponenten austauschen zu können. Der A.-Code umfasst sieben Informations-Bits plus ein Prüf-Bit und lässt die Codierung von 128 Zeichen zu.

Attribut

Variable zur Darstellung von Videotex-Zeichen. Attribut eines Zeichens sind z. B. Farbe, Grösse, Hintergrundfarbe, Blinkfrequenz uws.

Austastlücke

Leerzeilen der 625-Bildzeilen-Fernsehnorm (PAL), die die Bildröhre beim Bildwechsel dunkel steuern. Beim → Teletext wird die Austastlücke mit Signalen «aufgefüllt», welche die Informationen des Teletextes via → Decoder auf den Bildschirm bringen.

Allwetterlandungs-System ILS, Kat. 3 A

Unter diesem Titel geben wir eine kurze Zusammenfassung aus der «NZZ» wieder, zum Artikel «Atterrisage ou avions par la fenêtre: JIS, catégorie III».

Unlängst konnte Genf Cointrin einen Rückstand auf andere internationale Flughäfen wettmachen: Seit dem 24. November sind Landungen bei schlechter Sicht nach der Betriebsstufe 3 A zulässig. Dies bedeutet, dass selbst dichter Nebel in Zukunft kaum – oder höchst selten – entsprechend ausgebildete Piloten und ausgerüstete Flugzeuge dazu zwingen wird, auf eine

Landung in Genf zu verzichten und einen Ausweichflughafen anzufliessen.

Nutzniesser dieser wesentlichen Verbesserung ist in erster Linie die Swissair. Ihre DC-9-81 und DC-10-30 und deren Besatzungen sind befähigt, unter Bedingungen der Kategorie 3 A zu landen. Ende dieses Winters sollen auch die neuen B-747-347 und die A-310 Airbus von diesem Fortschritt profitieren können. Bei diesen letzten zwei Flugzeugtypen erfolgt die «Beförderung» also leider erst in einem Zeitpunkt, in dem Nebellagen seltener den Luftverkehr beeinträchtigen. Die Flugzeuge sind zwar mit allen erforderlichen Einrichtungen versehen; schuld an der Verzögerung ist in erster Linie die verspätete Ablieferung der entsprechenden Flugsimulatoren und, damit verbunden, das zwangsläufig hinausgeschobene Training der Cockpit-Besatzungen.

Ein besonderes Hindernis

Genf Cointrin geriet mit der Vervollkommenung seines Instrumentenlandesystems (ILS) deshalb in Rückstand, weil ein natürliches topographisches Hindernis sich der Entwicklung entgegenstellte: das Vallon du Gobé, wenige hundert Meter von der Pistenschwelle 23 entfernt. Bei der automatischen Landung wird das Flugzeug in einem steten Gleitwinkel elektronisch präzise zum Aufsetzpunkt geführt. Dabei bildet die Geländeoberfläche den Bezugspunkt für die Messungen des Radio- oder Radarhöhenmesser. Ein schroffer Knick in der Landschaft stört diesen Impulse begreiflicherweise empfindlich: Der Gleitweg würde von diesem Knick beeinflusst.

Um ein solches Hindernis zu beseitigen, ist es am einfachsten, es aufzufüllen, um damit Höhenunterschiede in der Bezugsebene für den

automatischen Landeanflug auszuschliessen. Im Vallon du Gobé liess sich dies nicht verwirklichen. Man musste zu einer Lösung Zuflucht nehmen, die die Radiohöhenmessung des Flugzeuges gleichsam überlistet, indem sie ihr eine gleichmässige Geländeoberfläche vortäuscht. In Genf Cointrin wurde dies mit Hilfe von dreiflächigen Metallkörpern erreicht, die auf Betonsäulen angebracht wurden.

Merkliche Verbesserungen

Nach den Definitionen der ICAO ist bei Landungen nach Kategorie III eine Pistensichtweite von 200 m erforderlich; auf die Festsetzung einer Entscheidungshöhe wird grundsätzlich verzichtet. In der Schweiz hat man den letztgenannten Schritt noch nicht unternommen; eine Entscheidungshöhe von wenigen Metern wird vorgeschrieben. Man spricht in diesem Zusammenhang deshalb von Entscheidungshöhe, weil der verantwortliche Pilot dort entscheiden muss, ob die visuellen Anhaltspunkte, also vorab die hochintensive Pistenbeleuchtung, genügen, um die automatische Landung zu Ende führen zu können. Sind in seinen Augen diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so kann er auf dieser Höhe gefahrlos durchstarten.

In Zürich hat die Einführung der Kategorie 3 A im April 1978 merkliche Fortschritte gebracht. Mit DC-10 und DC-9-81 der Swissair wurden seither 370 Landungen unter den Bedingungen der Betriebsstufe III A vorgenommen. Davon profitieren gesamthaft 55 000 Passagiere, die sonst stundenlange Verspätungen hätten in Kauf nehmen müssen. Auch ausländische Fluggesellschaften landen in der Schweiz unter Sichtbedingungen der Kategorie III A, allen voran die British Airways, die auf diesem Gebiet Pionierleistungen vollbracht hat.

EVU AKTUELL

Leserbrief

Der letzte PIONIER von 1983 (Nov./Dez.-Nr.) hat mir grosse Freude bereitet und sehr viel gegeben. Mein Kompliment an Philippe Vallotton. Das Interview mit dem nun zurückgetretenen hochverdienten Magistraten, Bundesrat G.-A. Chevallaz sowie der Auszug aus dem vor der Basler Handelskammer gehaltenen Referat «Die Brücken über die Saane» haben mich sehr beeindruckt. Besonders der Vortrag gab mir sehr zu denken. Wir Deutschschweizer können einige Lehren daraus ziehen. «Wer Ohren hat zu hören, der höre...»

Umfrage PIONIER

Zur PIONIER-Umfrage hatte ich seinerzeit keine Stellung bezogen, da ich die Meinung einer FHD als nicht gefragt erachtete. Unterdessen bin ich eines Besseren belehrt worden und erlaube mir nun nachträglich, der «Wunschliste» noch etwas beizufügen. Eine grosse Mehrheit möchte mehr Information über unsere Armee und solche über fremde Armeen. Wäre es nun nicht auch interessant, die Meinung fremder Armeen über unsere Armee zu hören? – Kürzlich ist im Magazinteil der deutschen,

sehr angesehenen Zeitung «Die Zeit» ein ausführlicher Artikel (bebildert) mit dem Titel «Grüezi, Herr General» erschienen. Welche Armee gemeint ist, kann leicht erraten werden.

Alice Hess-Naef

Einladung zur Delegiertenversammlung 1984 vom 7./8. April in Aarau

Einige Hinweise zum Rahmenprogramm:

- Während der PK ist für die Damen ein Stadtrundgang unter kundiger Führung von Hostessen vorgesehen. Dazu sollten wir die ungefähre Beteiligung kennen.
- Ebenfalls während der PK wird ein Ehrenmitgliedertreffen arrangiert. Das Programm richtet sich nach den eingegangenen Anmeldungen.
- Als Alternative zu Hotelzimmern steht ein Massnlager in der idyllisch gelegenen, ziemlich neuen Jugendherberge im Rombachtäli zur Verfügung.
- Am Samstagabend ist ein ausgedehntes, gemeinsames Abendessen mit Einlagen in einer Nachbargemeinde auf dem Programm. Auf Wiedersehen in Aarau!

Der DV-Kassier, Rudolf Wasem, Industriestrasse 11, 5033 Buchs, Telefon G 064 24 77 77, P 064 24 79 95

Invitation à l'assemblée des délégués 1984

Quelques indications au sujet du programme-cadre:

- Pendant la conférence des présidents, un tour de ville est prévu pour les dames, qui seront guidées par des hôtesses expertes. Nous aimerions donc connaître la participation approximative.
- En marge de la conférence des présidents les membres d'honneur auront la possibilité de se rencontrer en un lieu qui sera fixé en fonction du nombre de participants.
- Ceux qui ne désirent pas prendre une chambre d'hôtel ont la possibilité de passer la nuit à l'auberge de jeunesse, de construction récente et située à Rombachtäli aux abords d'Aarau.
- Samedi soir un dîner commun et garni d'intermèdes est prévu dans un village voisin.

Invito all'assemblea dei delegati 1984

Alcune indicazioni sul programma:

- Durante la conferenza dei presidenti, per le donne è previsto un giro di città con guida.

- Per tale scopo dovremmo sapere quante persone parteciperanno a questo giro.
- Pure durante la conferenza dei presidenti, avrà luogo un incontro fra soci d'onore. Il programma sarà disposto in funzione del numero d'iscrizioni.
 - Per chi non vuole fermarsi in albergo, c'è la alternativa dell'albergo per la gioventù al Rombachtäli, il quale è abbastanza nuovo e situato in un luogo idillico.
 - Sabato sera è prevista la cena collettiva con divertimento in un luogo vicino.

Die vordienstliche militärische Ausbildung der Übermittlungstruppen

Major i Gst Alioth, R. Berger

Nachstehend publizieren wir einen Artikelauszug aus der ASMZ 10/83 in der Meinung, dass sich die PIONIER-Leser besonders dafür interessieren, gilt es doch besonders in der vordienstlichen Ausbildung die Weichen für eine militärische Laufbahn richtig zu stellen. wi

Zweck und Ziel

Artikel 1 der Verordnung des Bundesrates über die militärtechnische Vorbildung vom 29.3.1960 umschreibt den Zweck kurz wie folgt:

«Die militärtechnische Vorbildung ist freiwillig und hat den Zweck, die Schweizer Jünglinge nach der Entlassung aus der obligatorischen Schulpflicht fachtechnisch und militärisch für den Wehrdienst vorzubereiten.»

Der vorstehende Text könnte leicht dazu verleiten, anzunehmen, es bestünde eine allgemein gehaltene vordienstliche Ausbildung als Vorbereitung auf die Rekrutenschule.

Dem ist aber nicht so, denn die Kurse sind – mit Ausnahme der vordienstlichen Schiessausbildung, der Kurse für Flugzeugerkennung und Erste Hilfe, auf die Bedürfnisse derjenigen Truppengattung abgestimmt, welche die Kurse durchführt. In den meisten Fällen schafft erst der Kursbesuch die für eine Einteilung zu einer Spezialtruppe notwendigen Voraussetzungen. Selbstverständlich beeinflusst bei der Rekrutierung das berufliche Wissen und Können des Kandidaten die Einteilung zu einer bestimmten Truppengattung massgeblich. Man muss aber in Betracht ziehen, dass es Tätigkeiten gibt, die nicht – oder nicht mehr – als Beruf ausgeübt werden und demnach nicht über den Weg der Berufslehre erlernt werden können. Wir denken da im Bereich der Übermittlung an die Morsetelegrafie; das Erlernen ist sehr zeitaufwendig, und es bedarf eines intensiven Trainings, um jederzeit den sehr strengen Leistungsnormen genügen zu können.

Solche Tätigkeiten von Grund auf in einer Rekrutenschule zu erlernen, würde den zeitlichen Rahmen eines jeden Fachdienstprogramms sprengen.

Nach diesen Schilderungen dürften Zweck und Ziel der Kurse klar ersichtlich sein: Vermitteln einer gut fundierten Grundausbildung in sehr lern- oder übungintensiven Fächern, mit dem Ziel, der für die Auswahl als Spezialist erforderlichen Leistungsnorm bei der strengen Eintrittsprüfung zu genügen. Für die Ausbildung in der Rekrutenschule resultiert also aus der vordienstlichen Tätigkeit eine Zeiteinsparung, und dafür ist man auch bereit, etwas zu investieren. Dass man den Bereich «Vordienstliche Ausbildung» auch aus einem andern Blickwinkel betrachten kann, möchte der Abschnitt über eine sinnvolle Freizeitgestaltung aufzeigen.



Sinnvolle Freizeitgestaltung

Heute ist es üblich, dass sich Jugendliche über mangelnde Gelegenheit beklagen, sich in der Freizeit sinnvoll betätigen zu können, weil die Gesellschaft nicht bereit sei, Begegnungsstätten und Freiräume für sie zu schaffen.

Demonstrationen für oder gegen Freizeitzentren, Jugendtreffs oder Jugendhäuser sind dazu da, Informationen zu liefern, um Titelseiten einer gewissen Presse zu füllen. Jährlich werden aber Hunderte von jungen Leuten in den beschriebenen Kursen durch zirka 200 freiwillig amtierende Lehrkräfte ausgebildet. Dass über diese wertvolle Jugendarbeit praktisch kein Wort geschrieben wird, ist bekannt, stimmt jedoch nachdenklich.

Die Armee, oft als nicht sehr populäre Institution dargestellt, ist in der Lage, Jahr für Jahr vielen jungen Leuten eine Möglichkeit zur sinnvollen Freizeitgestaltung zu bieten.

Sicher zählt aber nicht nur das Bestreben, junge Leute auf ihren künftigen Einsatz in der Armee vorzubereiten, sondern es gehört zu unseren Hauptanliegen, das Interesse unserer Schüler am Fernmeldewesen der Armee derart zu fördern, dass sie überzeugt und gut motiviert in die Rekrutenschule einrücken.

Wir gehen sogar noch weiter, indem wir in unseren vordienstlichen Kursen den Grundstein für das Bestehen der Funkamateurrprüfungen legen.

Viele Jugendliche erwerben sich auf diesem Weg die Kenntnisse für eine Freizeitgestaltung, der sie ein Leben lang treu bleiben.

Die Entwicklung der Kurse

Während des Ersten Weltkrieges hielt modernes Übermittlungsmaterial auch in unserer Armee Einzug. Für die Telegrafentruppen wurde leistungsfähiges Material zur drahtgebundenen und drahtlosen Übermittlung erprobt und sukzessive eingeführt. Auf dem Sektor Funk beschränkte man sich vorerst auf das Abhören des Funkverkehrs der kriegführenden Länder; die Bedienung der Stationen oblag damals Berufstelegrafisten.

Die rasche technische Entwicklung, aber auch die stets abnehmende Zahl verfügbarer Berufstelegrafisten, erforderte ein rasches Handeln,

wollte man nicht Gefahr laufen, das moderne Übermittlungsmaterial nicht mehr kompetent bedienen zu können.

Der 1927 gegründete «Eidgenössische Militärfunker-Verband (EMFV)* übernahm bereits ein Jahr später die vordienstliche Ausbildung der künftigen Militärfunker, und schon nach kurzer Zeit meldeten sich die ersten Anwärter für eine Einteilung zu den Funkern. Der rührige Verband schaffte gleichzeitig auch Übungsmöglichkeiten für die ausgebildeten Funker, denn die Anforderungen bei der Truppe waren hoch und die Prüfungen ausgesprochen streng!

Die Tätigkeit des Verbandes wurde bescheiden subventioniert, und als pikantes Detail sei erwähnt, dass 1938 ein Gesuch um Erhöhung der Subventionen wegen der damals «prekären Finanzlage» des Bundes abgelehnt wurde. Die Geschichte scheint sich in diesem Bereich in sehr kurzen Zeitabständen zu wiederholen.

Der EMFV* änderte 1934 seinen Namen in «Eidgenössischer Pionierverband (EPV)* um. Die vordienstliche Tätigkeit nahm an Bedeutung stetig zu und wurde intensiviert. 1942 wurde unter der Leitung der Abteilung für Genie die «Zentralstelle für Funkerkurse» geschaffen.

Ab 1951 wurde die Organisation und die Durchführung der vordienstlichen Ausbildung der neugeschaffenen Abteilung für Übermittlungstruppen übertragen. Der EPV – 1944 in «Eidgenössischer Verband der Übermittlungstruppen (EVU)» umbenannt – arbeitet nach wie vor tatkräftig mit; er stellt vor allem fachkundiges Lehrpersonal zur Verfügung.

In eigener Sache

Unser Kurspersonal rekrutiert sich aus Angehörigen der Armee aller Grade und arbeitet gegen ein bescheidenes Entgelt freiwillig mit.

Wir suchen zur Eröffnung neuer Kurse oder zur Ergänzung des Kaderns in bestehenden Kursen (auch für Stellvertretungen) Kursleiter und Kurslehrer.

Er sollte Freude haben am Umgang mit jungen Menschen und in der Lage sein, in einem (oder

* heute EVU

mehreren) der folgenden Fächer Unterricht zu erteilen:

Morsetelegrafie, Sprechfunkregeln und -übungen, Maschinenschreiben, Arbeit mit Fernschreibgeräten, Erste Hilfe, Karte und Kompass, Tarnung der Übermittlung (Verschleierte Sprache), Ausfertigen von Telegrammen für den Sprechfunk- und Fernschreiberdienst, Elektrotechnik.

Wer sich angesprochen fühlt, sollte mit uns sprechen und findet die entsprechende Kontaktadresse am Schluss dieses Heftes.

Wo führen die Übermittlungstruppen vordienstliche Kurse durch?

Kursort	Kurstyp	Kurstyp	Kurstyp
	A	B	C
Aarau	—	—	•
Altdorf	—	—	•
Baden	•	—	—
Basel	•	•	•
Bellinzona	•	—	—
Bern	•	•	•
Biel	—	•	•
Buchs	•	—	—
La Chaux-de-Fonds	—	•	•
Chur	•	—	—
Davos	•	—	—
Genf	—	•	•
Heerbrugg	•	•	•
Küsnacht	—	—	•
Langenthal	—	—	•
Lausanne	—	—	•
Lenzburg	—	•	—
Luzern	•	—	—
Neuenburg	—	—	•
St.Gallen	•	•	—
St-Maurice	—	—	•
Schaffhausen	•	•	•
Solothurn	—	—	•
Thun	•	—	—
Uzwil	—	•	•
Weinfelden	•	—	—
Winterthur	•	•	—
Yverdon	—	—	•
Ziegelbrücke	—	—	•
Zofingen	•	—	—
Zug	—	—	•
Zürich	•	•	—

Das Kursangebot an den verschiedenen Kursorten richtet sich in erster Linie nach den dort verfügbaren Lehrkräften und den zur Verfügung stehenden Kurslokalitäten. Das Bundesamt für Übermittlungstruppen behält sich kurzfristige Änderungen im Programm vor. Die Kurse können verständlicherweise nur bei genügender Beteiligung durchgeführt werden.

SCHWEIZER ARMEE

Probleme mit der Militärversicherung

Weshalb ein Bund der Militärpatienten?

Der 1940 zu Beginn des Aktivdienstes gegründete «Bund Schweizer Militärpatienten» ist seiner damaligen Zielsetzung

- Beratung der im Militärdienst erkrankten oder verunfallten Armee- und Zivilschutzangehörigen und der Hinterlassenen von verstorbenen Militärpatienten in Angelegenheiten der Militärversicherung und Fragen des täglichen Lebens
- Rechtsverteidigung durch Fachleute und Anwälte, Übernahme der Rechtsverteidigungskosten durch unsere Stiftung (vom Departement des Innern anerkannt)
- Hilfe in Notlagen
- Verbesserung des Militärversicherungsgesetzes

bis heute treu geblieben.

Ständige Bemühungen des BSMP mit Unterstützung eines verständigen Parlamentes führten zum heute fortschrittlichen Militärversicherungsgesetz, das allen Armeeangehörigen zugute kommt.

Durch gezielte Gönneraktionen gelang es, die notwendigen Mittel für den Rechtsschutz bereitzustellen. Der BSMP hat seit seiner Gründung mehr als Fr. 600 000.– für Rechtsschutz und Fürsorge ausgegeben. Sektionen in allen Teilen des Landes stellen den notwendigen Kontakt unter den Mitgliedern her, ebenso die vierteljährlich erscheinende Zeitung.

Die Leistungen des BSMP kommen allen Armeeangehörigen zugute, nicht nur den Mitgliedern. Wir erhalten immer wieder Gesuche von Rekruten, Soldaten und Offizieren zur Prüfung ihrer Militärversicherungsangelegenheit.

Das Zentralsekretariat erteilt gerne nähere Auskunft.

Bund Schweizer Militärpatienten

Eidgenössisches Militärdepartement

Wahl der Richter und Ersatzrichter von Militärappellations- und Divisionsgerichten

Der Bundesrat hat die Richter und Ersatzrichter der Militärappellations- und Divisionsgerichte für die vom 1. Januar 1984 bis zum 31. Dezember 1987 dauernde Amtsperiode gewählt oder bestätigt.

Die gegenwärtige vierjährige Amtszeit läuft am 31. Dezember 1983 aus.

Die Richter und Ersatzrichter der fünf Militärappellationsgerichte und der 14 Divisionsgerichte werden von den Truppenkommandanten zur Wahl vorgeschlagen. Die Liste wird von den jeweiligen Gerichtspräsidenten in Absprache mit den Heereseinheitskommandanten und den kantonalen Militärbehörden zusammengestellt. Der Oberauditor der Armee überprüft die formellen Wählbarkeitserfordernisse, bevor er die Vorschläge dem Bundesrat unterbreitet.

Es sei daran erinnert, dass sich die Richter und Ersatzrichter aus Angehörigen der Armee aller Grade und der verschiedensten Berufe zusammensetzen. Sie bleiben bei ihren Einheiten eingeteilt, mit denen sie – neben ihrer Tätigkeit in den Gerichten – ihre Militärdienste absolvieren.

Fünffranken-Einheitstarif für Urlaubs-Bahnfahrten auch für Offiziers- und Unteroffiziersschulen

Der Bundesrat hat beschlossen, auf den 1. Januar 1984 die Abgabe von Bahnbilletten für Urlaubsfahrten zum Einheitspreis von fünf Franken auch in den Unteroffiziers-, Fourier-, Feldweibel- und Offiziersschulen einzuführen. Von dieser Massnahme können ebenfalls die Angehörigen des Hilfs- und Frauenhilfsdienstes profitieren, die in gleichgestellten Kaderkursen ausgebildet werden; jedoch nicht Angehörige der Armee, die in den erwähnten Schulen und Kursen ihren Wiederholungs- oder Ergänzungskurs leisten.

Die verbilligten Billette können an allen Wochenenden für die Hin- und Rückfahrt nach dem eigenen Wohnort oder demjenigen der Eltern bezogen werden. Es werden Mehrkosten in der Höhe von rund 850 000 Franken pro Jahr erwartet.

In den Jahren 1981 und 1982 wurden versuchsweise an alle Angehörigen der Rekrutenschulen verbilligte Billette zum Einheitspreis von fünf Franken für Urlaubsreisen abgegeben. Nach den erfolgreich verlaufenen Versuchen wurde der Einheitstarif für Urlaubsfahrten in Rekrutenschulen und Einführungskursen von vier Wochen Dauer und länger ab 1983 definitiv eingeführt. Heute kann mit Genugtuung festgestellt werden, dass mit der Abgabe verbilligter Billette in den Rekrutenschulen eine Verdoppelung bei der Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel erreicht wurde. Damit verbunden ist gleichzeitig eine Verminderung des Risikos von Verkehrsunfällen im Urlaub. Ausserdem ist diese Massnahme als bescheidener Beitrag im Kampf gegen die Umweltverschmutzung anzusehen. Für zusätzliche Auskünfte: Hermann Kernen, Chef Sektion Rechnungswesen, Oberkriegskommissariat, Tel. 031 67 43 01.

ARMÉE SUISSE

Difficultés avec l'assurance militaire

Pourquoi une association des patients militaires?

«L'Association des patients militaires suisses» (APMS), fondée en 1940 au début du service

actif, est restée fidèle jusqu'à ce jour à ses objectifs d'alors:

- conseiller les membres de l'armée et de la protection civile frappés par la maladie ou l'accident en service militaire et les survivants de patients militaires dans les questions d'assurance militaire et de la vie quotidienne,

